

Aus Anlaß der bevorstehenden Neugefaltung können wir jedoch nicht umhin, auf eine politische Läsung aufmerksam zu machen, der sich die- jenigen hingeben, die da glauben, im politischen Leben hänge aller und jeder guter Erfolg nur von den Institutionen, von der Art und Weise der Einrichtung und Verfassung der verschiedenen Anstalten ab.

Wir geben zu, daß die innere Einrichtung und Verfassung einer Anstalt und Vertretung von bedeutendem Einfluß auf das Gedeihliche ihres Wirkens ist. Veranstellungen und Einrichtungen, welche die Ein- sichts, Thätigkeit und politische Tugend eines Volkes wecken und schärfen, sind bei Weitem denjenigen vorzuziehen, welche erfahrungsgemäß einen entgegengekehrten, erwartenden und einschläfernden Erfolg hervorbringen. — Wir halten eine Gemeindevertretung, die aus der freien Wahl der stim- mberechtigten Gemeindeglieder auf liberaler Grundlage hervorgeht, für eine glücklichere Einrichtung, als die Selbstregierung der Communiden durch ihre lebenslänglichen Mitglieder, die Öffentlichkeit der Verhandlungen für heilsamer, als geheimes Weisen. Allein die liberalere Einrichtung der Gemeinde- und Substanz-Vertretungen für sich allein macht es noch nicht aus. Die besten Institutionen bedürfen der Menschen, die sie in Bewe- gung setzen. Auf deren Eigenschaften kommt es immer hauptsächlich und vorzüglich an. So klar und augenscheinlich dies ist, so wird es doch heutzutage nur zu oft übersehen. Die Liberalen aller Länder sind nur zu oft geneigt, Alles von der Schablone ihrer Verfas- sungen und Einrichtungen zu erwarten, und die so notwendige Einsicht, den Geist und die Tugend der Menschen, die sie handhaben, wenig oder gar nicht in Betrachtung zu ziehen. Das ist ein großer Fehler.

Was nützt die beste Einrichtung der Gerichte, wenn die zum Ge- schwornendienst Berufenen kein Verständnis, keinen Sinn und keine Liebe für ihren Beruf haben; denselben für eine widerliche Last betrachten, der man sich auf alle mögliche Weise zu entziehen trachtet; wenn die Richter unwissend, der Günst und dem Hass zugänglich sind; wenn die Zeugen, auf deren Aussage das Recht gebaut werden soll, vor Gericht lügen, an- statt die Wahrheit zu sagen?

Die besten Institutionen können keine gute Gemeinde-Verwaltung schaffen, wenn unter den Gemeinde-Vertretern Eitelstolz herrscht und dieselben lieber ihren Privatgeschäften, als dem Gemeindegange- heiten nachgehen. Was nützt die auf breiterer demokratischer Grundlage angelegte Repräsentation, wenn die Wähler nicht dafür Sorge tragen, die besten Männer als ihre Vertreter zu wählen, sondern sich bei den Wahlen durch Launen, Zufälligkeiten und unberechtigte Einflüsse bestimmen lassen?

Wir machen auf die Nothwendigkeit dieses zweiten Factors hier besonders aufmerksam, nicht etwa um die in der Mitte der säch- sischen Nation herrschende Einsicht und Tugend in Zweifel zu ziehen, son- dern um den Wunsch auszudrücken, daß sie sich bei den bevorstehenden Neuwahlen für die Gemeinde- und Kreis-Vertretungen im vollsten Maße bewähren möge und um eine so oft vorkommende liberale Läsung zu zer- stören, welche bloß mit dem einen Factor rechnet, und den zweiten noch weit wichtigeren Factor aus dem Auge zu verlieren pflegt, obgleich überall so viele Gründe und Veranlassungen vorhanden sind, den großen Irrthum dieses Rechnungsfehlers mit den Händen zu greifen.

Politische Uebersicht.

Im niederösterreichischen Landtage haben bereits die Verhandlungen über die Einführung directer Reichswahlen abge- schlossen begonnen. Nach der Stimmung, welche unter der Majorität der Abgeordneten herrscht, ist es zweifellos, daß die Ausführanträge die Genehmigung erhalten werden, nach welchen sich der Landtag unbedingt für directe Wahlen durch die Bevölkerung mit Beistimmung der Gruppen ausspricht. Erst in dem Falle, als durch irgend welche Umstände, besonders mit Rücksicht auf die Bestimmungen der übrigen Landtage, die sofortige Durchführung dieses Beschlusses unmöglich sein sollte, hätten directe Wahlen mit Beibehaltung der Gruppen stattzufinden. — Die Redner, welche an der heutigen Generaldebatte sich betheiligten, hatten gegen diese Anträge mehrfache Bedenken zu äußern; am weitesten ging Graf Spiegel, welcher den Antrag stellte, der Landtag wolle erklären, daß directe Reichswahlen nur in Verbindung mit einer Verfassungsrevision überhaupt durchzuführen sind. Ein Antrag auf Umgestaltung des Herrenhauses in eine Länderkammer wurde nicht gestellt, jedoch wies Abg. S. Meade in seinen Ausführungen auf die diebezüglichen Bestimmungen der Kremser Verfassung hin, in deren Auf- nahme er eine Grundlage zur Vertheidigung für alle Nationalitäten erblickte würde. — Die Beratungen dürften erst übermorgen beendigt werden, für morgen haben sich bereits mehrere Redner, darunter Schindler, zum Worte gemeldet.

Der preussische Kronprinz hat Wien wieder verlassen, und selbst wenn nicht das bekannte tragische Ereigniß in einem der höchsten gesellschaftlichen Kreise der Residenz die öffentliche Aufmerksamkeit vollständig absorbiren würde, hätte man von dem Besuche des Kronprinzen vielleicht noch einen oder zwei Tage, länger aber sicherlich nicht gesprochen. Die Ansicht, welcher wir von allem Anfang her Ausdruck gaben, wird heute bereits von allen Seiten acceptirt; es hat einige Tage lang in Wien um einen Prinzen mehr gegeben, das war Alles! Die politische Situation ist durch diesen Besuch nicht geändert worden und wird auch nachträglich durch denselben keine Aenderung erfahren. Ja selbst der einzige Zweck, welchen dieser

Staat erachtete, was jedoch nicht gestattet wurde. Dafür aber erbaute man ein prächtiges Votiv- und Schulhaus, deren Nothwendigkeit man schon lange gefühlt hatte. Der Maire sagte eines Tages: „Meine Kommune wäre die blühendste in Frankreich, wenn die Missethäter ihre Operationen vor- zugsweise hier ausüben wollten.“ Ein andermal rief derselbe Beamte jomig aus: „Die menschliche Race verbessert sich; es ist zum Verzwei- feln! Man mordet nicht mehr!“ Und der Maire von Auberville ver- zichtet freiwillig auf die segensreichen Folgen des Mordes von — nun, wenn er es durchaus so haben will: will: von Pantin! Welch erhabene uneigennützigkeit!

Das furchtbare Verbrechen von Pantin, welches immer noch alle Gemüther erschüttert, ist nicht ohne Vorgänger. Man schreibt dem „Reveil“, daß ein ähnliches, unheimliches Ereigniß im Jahre 1851 stattge- habt hat. 1851 wurde in Paris ein Buchhändler am Boulevard Poisson- niere Herr Lesieur-Lafroque eines Morgens in seinem Laden ermordet ge- funden, neben ihm lag seine Frau, eine Dienerin und seine fünf Kinder, gleichfalls gewaltsam umgebracht. Also acht Leichen! Und was das Seltsame ist: man hat noch bis heute nicht die Urheber dieses schrecklichen Verbrechens ermitteln können. Drei Personen wurden am 6. d. dem Mörders Traupmann gegenüber gestellt; es sind Herr, der Metzgerburche, welcher die Leiche von Gustav Rint auffand, ein Beamter der Nordbahn und die Dame, welche die englische Restauration in der Rue Orange Ba- tallie besitzt. Bekanntlich war Traupmann mit einigen anderen verdäch- tigen Kreisen zu derselben gekommen, und diese hatten dann später der Frau Drohbrieve geschrieben. Mit Ausnahme dieser Frau machten die übri- gen Zeugen keinen Eindruck auf den Angeklagten. Er unterließ sich mit ihnen auf sehr freundliche Weise, und man konnte glauben, daß es sich keineswegs um seinen Kopf, sondern um die gleichgültigsten Dinge von der Welt handelte. Der Anblick der Frau, deren Augen beinahe ein magis- netisches Einfluß auf ihn ausübten, schien ihn zu beunruhigen. Sie redete ihm zu, Alles einzugehen. Er schlug aber die Augen nieder und entgegnete kein Wort. Der Nordbahnbeamte war Traupmann gegen- übergestellt worden, weil er behauptet, daß ein Individuum, das sich für

Besuch vernünftiger Weise haben konnte, scheint nur sehr mangelhaft erreicht worden zu sein. Dieser Zweck hätte nur in einer persönlichen Annäherung zwischen den beiden Dynastien, welche durch die Ereignisse von 1866 so scharf getrennt wurden, bestehen können, allein es hat, was für die Rich- tung unserer Zeit jedenfalls sehr charakteristisch ist, die öffentliche Meinung auch hier einen Druck ausgeübt, der selbst an den höchsten Regionen schwer- lich ganz spurlos vorübergehen dürfte. Während sonst die von der Vorje- hung bekanntlich nur mit dem gewissen, beschränkten Verstande begabten Unterthanenmassen förmlich vor Nahrung geöffnen, wenn sich zwei erlauchte Herren öffentlich umarmten, war das hochste Wiener Völkchen diesmal ledig genug, aus Anlaß des kronprinzlichen Besuchs Glossen in ganz ent- gegengesetztem Sinne zu machen und das von Berlin in Szene gesetzte Verfluchungs-drama nicht mit jenem respectvollen Ernste zu betrachten, den man sonst bei ähnlichen Gelegenheiten als etwas Selbstverständliches vor- aussetzte. Natürlich galten diese Glossen nicht der Person des Kronprin- zen, wohl aber dem Umstande, daß der Sohn desjenigen Monarchen, wel- cher seinen Freund, Verwandten und Nachbar vor drei Jahren in die furcht- barste Katastrophe hineintrug und für sich selber eine ganze Menge von Provinzen eroberte, während er uns, wenigstens mittelbar, eine solche ab- nehmen half, daß der Sohn, Waffengenosse und eventuelle Nachfolger die- ses Monarchen sich gegenwärtig in so ungemüthlicher Weise präsentirt, um mit dem so schwer Geschädigten die Friedenspreise zu tauschen.

Der Instinkt des Volkes scheint und auch hier das Richtige getroffen zu haben. Von einer Politik der Rache, der Rencance gegen Preußen oder auch nur von einem Fortbestehen der Spannung zwischen den beiden Höfen kann und soll natürlich keine Rede sein; es liegt im Gegentheile in unserm Aller Interesse, wie wir dies ja oft genug gesagt, mit dem Nachbar, der uns so übel mitgespielt und seinerseits die guten Folgen, welche das Unglück von 1866 dennoch nach sich zog, sicherlich weder beabsichtigt noch überhaupt gewollt hatte, friedliche Beziehungen zu unterhalten. Allein so weit ist die Situation denn doch noch nicht geträrt und namentlich über die ferneren Intentionen der Berliner maßgebenden Kreise sind wir noch nicht so weit beruhigt, daß auch noch über dieses Ziel hinaus eine Annä- herung, ein innigeres Verhältnis jetzt schon denkbar wäre. Die Verlegen- heiten, welche uns Preußen vor einigen Jahren bereitet hat, wären nur dann vollständig zu verschmerzen und zu vergessen, wenn wir Gewißheit darüber hätten, daß sie auch wirklich die letzten waren, die uns von dieser Seite her in Aussicht stehen, und daß eine Fortsetzung derselben absolut außer dem Bereiche der Möglichkeit oder mindestens der Wahrscheinlichkeit liege. Das ist aber leider noch immer nicht der Fall und deshalb wird man es begrifflich finden, wenn die Bevölkerung der Monarchie sich dem Besuche des Kronprinzen gegenüber mindestens ziemlich kühl verhielt, wenn sie sich zwar fern hielt von jeder Unfreundlichkeit, aber mindestens eben so fern von jedem Entschlusse.

Ausnahmsverfügungen für Cattaro.

Das Reichsgesetzblatt von gestern enthält die folgende Verordnung des Gesamtministeriums vom 9. Octob. 1869, wodurch in dem Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Cattaro Aus- nahmsverfügungen getroffen werden.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 66) werden in Folge eines vom Gesamtministerium am 9. Octob. 1869 gefassten Beschlusses, nach eingeholter a. b. Genehmigung, die Bestimmungen der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 142) in dem Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Cattaro zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzt, und es haben vom Tage der Kundmachung die- ser Verordnung die Bestimmungen der §§. 3, 4, 5, 6 und 7 des Gesetzes vom 5. Mai 1869, sowie, insofern es sich um die Bestrafung der Ueber- tretungen gegen die daselbst enthaltenen Vorschriften handelt, der §. 9 die- ses Gesetzes in Anwendung zu treten.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Wir-ksamkeit.

Table with 4 columns: Name, Title, Position, and Office. Includes Laaffe m. p., Plener m. p., Gajner m. p., Giska m. p., Herbst m. p., Vestel m. m., Berger m. p.

Zum Verständnis dieser Verordnung erhält die „R. Fr. Pr.“ von einem Dalmatiner Correspondenten den nachstehenden Bericht:

An der südlichen Spitze der Monarchie bereiten sich Dinge vor, welche bisher von Seite der Regierungsbehörden nicht die verdiente Beach- tung gefunden haben. Cattaro, die Bocche und die umliegenden Districte sind überhaupt in Oesterreich viel zu wenig bekannt, sonst könnten unzmög- lich Verordnungen und Erlasse ergehen, welche, für die Culturkuste an- derer Länder berechnet, für die genannten Gegenden gar nicht passen.

Die Bewohner des Kreises Cattaro waren durch vierhundert Jahre unter der Republik Venedig von allen Steuern und Abgaben frei; sie stellten ferner keine Truppen, sondern waren nur verpflichtet, im Falle eines Krieges eine Galeere auszurüsten, welche, einem Cattareser Capitän anver- traut, unter den Befehlen des venetianischen Admirals stand. Ueberdies besaßen selbe das Privilegium des freien Salzhandels mit Morea und andere Vortheile, welche die Republik allmählig einzelnen Communen ein- räumte, um die zu allen Zeiten schwierige Bevölkerung an sich zu fesseln.

Rint ausgegeben, einen Koffer auf der Nordbahn habe abholen wollen. Derselbe erkannte Traupmann jedoch nicht. Ein neuer Zeuge wird heute verhört werden; es ist ein Messerschneidgerelle, der nach den Beschreibungen, welche die Journale von dem auf dem Felde von Pantin gefundenen Dolchmesser gemacht haben, glaubt, daß er der Verfasser desselben sei. Eine andere Person hat sich im Justizpalaste eingestellt; sie behauptet, sie habe wichtige Enthüllungen zu machen. Traupmann ist am 8. d. M. zum ersten Male von Majas zu einem Verhöre nach dem Justizpa- laste gebracht worden. Um alles Aufsehen zu vermeiden, ließ man ihn im Hofe des Gefängnisses in einen Fialer steigen, wo mehrere Sicherheitsbe- amte ihn erwarteten und im Justizpalaste durch eine Hintertür in das Cabinet des Untersuchungsrichters führten. Er bestand dort ein Verhöre, welches nicht weniger als drei Stunden dauerte, ohne sein System, wel- ches bekanntlich darin besteht, daß er die beiden Rint der Mordthat be- schuldig und nur ihr Helfershelfer gewesen sein will, aufzugeben. In der That, erzählt der „Gaulois“, ist er nicht mehr so niedergeschlagen, wie in den ersten Tagen. Nur scheint sein Geist beinahe sehr bestärkt. Er lacht viel, aber, wie man zu bemerken glaubt, mit sehr getheiltem Aufmerk- samkeit. Bisweilen erhebt er sich plötzlich und schreiet bestig in seiner Zelle auf und nieder. Von seiner Redepolitik mag die durch die Unter- suchung festgestellte Thatsache einen Begriff geben, daß er im Juli während des Jahrmärktes zu Loucoing sich als Liebhaber unter die Athleten eines Circus aufnehmen ließ und bei den Vorstellungen sehr hervortrat.

Beitrag zur Geschichte des Fürsten Michael Apafi.

Unter diesem Titel bringt „Gazant és Közlös“ eine interes- sante Mittheilung aus der Feder des Alexander Szilagyi. Die letzten Tage der Unabhängigkeit Ungarns und Siebenbürgens — schreibt Verfaßer — „sahen in Wien einander. Auf die „Großen“: Ludwig, Mathias, Bethlen und Rakoczi, als Ungarn seine Glanzperiode, Siebenbürgen sein

bedeutig bedurfte unumgänglich der Bocche als Zwischenpunkt und Port de relache für ihre zahlreichen Expeditionen nach dem Oriente im Fri- den und im Kriege.

Die Bewohner dieser Gegend lebten demnach gleichsam von der eigen- thümlichen Gestalt und Lage ihres Landes, das mit seinen fünfzehn Bocchen und vortreflichem Untergrund einen riesigen Hafen bildet, welcher von keinem anderen der Welt übertroffen wird. Als nun Oesterreich 1814 diese Gegend in Besitz nahm, konnte dies erst nach Bewältigung lebhaften Widerstandes geschehen; es wurde trotz der Artikel des Pariser Friedens- schlusses auf die österreichischen Truppen von den Wällen Castellnuovo und Cattaros geschossen, obwohl die französischen Truppen beide Orte schon geräumt hatten. Oesterreich hätte sonach als Sieger all diese Privilegien aufheben können; dieses geschah jedoch nicht, und die Bocchen zählten bis in das Jahr 1854 keine Steuer und stellen keinen Mann, weder zu den Landtruppen, noch zur Marine.

Das neue Vorgehen nun hielt dieses letztere Vorrecht ebenfalls auf- recht, dehnte jedoch die Verpflichtung zur Landwehr auch auf diese Gegend aus, wonach im Anfang d. M. die Stellung hätte beginnen sollen. Als jedoch die beglückliche Verordmung, für diesen Zweck viel zu spät, hier an- langte, waren die politischen Behörden in nicht geringer Verlegenheit ob der rechtsgiltigen Interpretation des Erlasses einer Bevölkerung gegenüber, welche, in politischen Dingen talentirt, rebegrandt, nur auf ihren Vortheil bedacht und jeden Augenblick bereit ist, denselben mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Es fehlten in dem Erlasse manche nähere Bestim- mungen, so über Kleidung, welche der malarische und reich costumirte Bocche um keinen Preis mit der unscheinbaren Montur des Soldaten veräußern würde, so auch über Verwendung und Zweck. Der hiesige Einwohner kennt nur Rechte, keine Pflichten und hat das Bestreben, sich von den Lasten aller Staatsbürger loszuziehen. Der kriegerische, an Kampf und Noth gewöhnte Bocche, der seinen Sinn für die Zusammengehörigkeit mit dem österreichischen Kaiserstaate besitzt, nimmt den Ausdruck: „zur Vertheidigung des eigenen Herdes“ buchstäblich und ist auf keine Weise zu bewegen, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, einige Stunden weit zu marschiren, um vielleicht den Feind von dem Eindringen in ein anderes Dorf abzu- halten, mit welchem er in Feindschaft lebt oder ihn durchgegriffen hat. Der Begriff „zu Wasser und zu Land“ schießt ihnen demnach Rücken und Mistrauen ein, sie sehen darin nur eine Uebergangsstufe zum Abzug in Militärdienste, was gegen ihre Rechte und Privilegien verstoßt.

Nachdem den einzelnen Deputationen von Seite der Bezirksämter und auch durch militärische Organe das Gesetz nicht immer glücklich ver- bodelmetzt und commentirt worden war, hielten die Bewohner der Rupa und von Krivocica, sowie auch die stets unzufriedenen Pastrowichianer stürmische Volksversammlungen ab, wobei sie schwuren, der Einführung der Landwehr sich zu widersetzen und die Erhaltung ihrer Freiheiten mit den Waffen zu erkämpfen.

Zur selben Zeit (23. September) befand sich der Statthalter auf dem Kriegsschiffe „Andreas Hofer“ in den Bocche, da er die Absicht hatte, den herbstlichen Manövern der Brigade Dormus, welche aus den Truppen der Kreise Ragusa und Cattaro besteht, beizuwohnen. Zahlreiche Deputa- tionen meldeten sich zur Audienz, wurden jedoch nicht vorgelassen, sondern der Gouverneur gab die nöthigen Weisungen den Civil- und Militär- behörden und kehrte nach Zara zurück. Als nun bald darauf Zusammen-rottungen stattfanden und die Bevölkerung eine drohende Haltung annahm, erfolgte telegraphisch der Befehl, die Durchführung der Stellung nöthigen falls mit Anwendung von Waffengewalt zu bewirken. Zahlreiche Ein- wohner der an Montenegro angrenzenden Bezirke verließen hierauf mit ihren Herden ihren Wohnsitz und wanderten nach jenem Gebirgslande aus.

Gegenwärtig sollen die Aufständischen mit den sammarwanbernen Czernogorzen, welche zu Kriegs- und Raubzügen in die nachbarlichen Ge- biete jederzeit bereit sind, mehrere tausend Mann stark in der Ebene von Grabovo, dem alten Schlachtfeld, flüchtig eingedrungen werden. Thatsache ist aber, daß der in Ragusa residirende russische Consul seit Wochen große Thätigkeit hier und in der Umgebung entwickelt und sich nunmehr in Cetinje befindet. Hat er doch nicht vergebens den Einnamen des rus- sischen Bezirkshauptmanns von Cattaro! Fast die ganze Garnison von Ragusa wurde in Glimätschen nach Castellnuovo und Cattaro gezogen, so daß nunmehr die Brigade ziemlich vollständig concentrirt ist, um gegen Er- eignisse gerüstet zu sein. Auch wurden dem Brigadier die Kriegsschoner „Kerka“ und „Mona“ zur Verfügung gestellt.

Factisch wurde die Stellung der Landwehrpflichtigen bisher unmög- lich gemacht, indem Popen und auch katholische Priester die Taufbücher fälschten oder verlierten und die Stellungspflichtigen nicht aufgefunden werden konnten.

So stehen die Sachen gegenwärtig, vielleicht kann in den nächsten Tagen schon Wichtiges berichtet werden. Kein Staatsbürger hat das Recht, sich von den allgemeinen Pflichten befreit zu halten, doch ist nicht zu leugnen, daß der Uebergang zur Wehrpflicht hätte lange vorbereitet, die Ausbildung derselben mit den Eigenthümlichkeiten des Volkes möglichst in Einklang gebracht und dieses rechtzeitig belehrt werden sollen.

Wien, 11. October. (Ruhesdrungen in Dalmatien.) Bei dem telegraphisch gemeldeten blutigen Zusammenstoße in den Bocche di Cattaro ist, wie die „Oesterreichische Correspondenz“ meldet, der Ober- lieutenant Labislav Kinc, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Albrecht Nr. 44, mehrfach verwundet und weggeschleppt worden. Die Injuranten erdolchten den Verwundeten und lieferten den Leichnam aus. Außerdem

goldenes Zeitalter hatte, als Künste, Wissenschaften und wissenschaftliche Bildung hier und dort auf einer bis dahin nicht gekannten Höhe und auf gleichem Niveau mit den übrigen europäischen Kulturstaaten standen, folgten bald die Wladislaw, Ludwig II. und die Apafis, mit deren Namen die Geschichte den Rückfall, Verfall und die Verödung identifizirt hat. Anno Domini, das Weib mit der männlichen Seele, ruhte bereits in ihrem Grabe, als ihr Gatte, Michael Apafi I., dieser indolente und Puppenfürst Siebenbürgens auf Grund der mit dem Wiener Hofe geschlossenen Con- vention seinen einzigen Sohn, den „kleinen Michael Apafi“ übergeben mußte, um dort erzogen zu werden, bei seiner Großjährigkeit das Fürsten- thum anzunehmen und eine österreichische Prinzessin zur Frau zu nehmen. Allein der Mensch denkt und Gott lenkt! Der kleine Apafi erkrankte plöz- lich in Siebenbürgen, nicht da die Tochter des Gregor Bethlen, verließ sich in sie und taucht in Kurzem gegen Fürstenthum und lebenbürgische Krone Hymens Ketten ein. — In Wien war der „zukünftige“ Fürst eine theure und eifersüchtig gehütete Persönlichkeit, dessen Schritte mit rege- lmäßiger Aufmerksamkeit bewacht wurden, denn seine Person war den Reich eines überbüdigen Landes auf. Der kleine Apafi wurde der großen Gastfreundschaft und öffentlichen Aufpaffer sein Nest leer. Die Art und Weise seines Durchbrechens war am besten aus seinem eigenen, hier folgenden Briefe ersichtlich: „Generoso Domino Balthasary Bideskuti, aulac familiari nostri. Nobis grato Posonii. Gott segne Euch. Aus Gottes Gnaden ist's schon Zeit, daß die Pferde hereingebraucht werden. Ihr möget somit schon langsam und gut sürchig auch mit ihnen auf den Weg machen, hieherkommen und geradeaus auch in die bestellte Wohnung verfügen, von wo aus keine Nachricht irgend anderswohin zu verbreiten ist, sondern Ihr habt euch nach der euch schon bekannten Sache zu richten. Kommet im Dunkeln herein und zeigt euch nicht öffentlich, selbst wenn Ihr mit Kunde hinterbringet. Gott geleite euch! Vienna Austriae 23. Januar 1697. — Es wünscht euch alles Gute. Michael Apafi, m. p.“ Das ungarische Original ist auf einem ganzen Bogen groben Papier geschrieben, dessen gegenwärtiger Eigenthümer: Herr Majlath in Pest ist.

wurden 11...
Ruhesdrungen...
Wien, 11. October...
goldenes Zeitalter...
Wien, 11. October...
goldenes Zeitalter...
Wien, 11. October...
goldenes Zeitalter...

Zwischenpunkt und Port... dem Oriente im Grie... gleichsam von der eigen... das mit seinen fünfzehn... en Hafen bildet, welcher... Als nun Oesterreich 1814... als Bewältigung lebhaften... tel des Pariser Friedens... Willen Castelnouos und... Truppen beide Orte schon... ger all diese Privilegien... und die Botschaften zahlte... keinen Mann, weder zu... Vorrecht ebenfalls auf... auf auch auf diese Gegend... te beginnen sollen. Als... viel zu spät, hier an... geringer Verlegenheit ob... Bevölkerung gegenüber... nur auf ihren Vortheil... mit den Waffen in der... manche nähere Bestimm... reich kostümte Botschaf... des Soldaten vertauschen... diese Einwohner kennt... en, sich von den Laien... an Kampf und Nord... angehörigkeit mit dem... zur Vertreibung... Weise zu bewegen, wenn... den weit zu marschiren... ein anderes Dorf abzu... Plutarche geschworen hat... demnach Abziehen und... Hüfte zum regelmäßig... gen verhöf.

wurden 11 Mann verwundet, zwei Mann wurden vermisst, ein dritter Vermisster ist wieder eingetroffen. Weiterem Vernehmen nach sind landes- kundige und erfahrene Officiere in die Woche entsendet worden, um mit den Oberst der irregulären Bevölkerung in Verkehr zu treten und durch ihre Belehrung und Aufklärung über das neue Wehrgesetz die falschen An- schauungen, welche zu dem Zusammenstoße Anlaß gegeben haben, zu be- richtigten.

Z u l a n d.

Mediasch, 13. October. (Orig.-Corr.) Wie wir schon in den öffentlichen Blättern gelesen haben, droht uns hier der Stillstand der Rechtspflege und der politischen Verwaltung. Diese Gefahr ist noch immer nicht beseitigt, denn obgleich die hohe Regierung den hiesigen Magistrat angewiesen hat, die Kosten der hiesigen Verwaltung, mit Ausnahme der Amtsgehälter, vorzuschüssig aus der Stadt- und Stabulcasse zu bestreiten, so ist und bleibt denn doch der Mietzins für die Amtlocalitäten auf das bereits verfloßene Jahr unberichtigt und für das nächst- künftige Jahr nicht sichergestellt; sowie es auch an den Mitteln zur Ver- schaffung der Schreibmaterialien, des Brennholzes u. dergleichen fehlt. Der Eigentümer des zu Amtszwecken hieher benötigten Gebäudes will und kann nicht länger warten auf die Zahlung des fälligen Mietzinses und will, ohne Sicherstellung des künftigen Mietzinses, das Gebäude nicht weiter hergeben; die Holzhändler verkaufen ihr theueres Brennholz auch lieber gegen Baarzahlung u. s. w., und aus dieser Noth kann die Stabulcasse schlechterdings nicht helfen und zwar aus vielen Ursachen, von denen ich nur die eine hier anführe: weil dieselbe kein Geld hat.

Nun herrschen hier verschiedene Meinungen darüber, wie denn in dieser Calamität geholfen werden könne? Einige meinen, es wäre besser, die erforderlichen Geldmittel vorzuschüssig aus irgend einer Staatscasse, z. B. aus der hierortigen L. Steuerkasse, herzugeben; Andere, es möge ein anderer Privatmann, der reicher sei, als die durch Zahlung hoher Steuern einköpften Communalcassen, angewiesen werden, das Geld vorzuschüssig; Andere endlich, es sei das Einfache, den Hauseigentümer zu verhalten, sein Haus auch weiterhin dem Amte zu belassen und auf die Zahlung des Mietzinses so lange zu warten, bis dieselbe erfolgen würde. Mit der letzteren Meinung scheint nun der Eigentümer nicht ganz einverstanden zu sein, indem derselbe keine Klage auf Räumung des Mietz- objectes und auf Zahlung des Mietzinses bereits eingebracht haben soll. So, es heißt sogar (was ich jedoch nicht verbürgen will), daß derselbe um die Vertheilung der „illata et inuenta“ zur Sicherung seines noch § 1101 des a. b. O. ihm darauf zukommenden Pfandrechtes, eingeschritten sei. Da nun, außer einigen Schreibstücken und sehr wenigen Stühlen, beinahe keine Einrichtungstücke in die Amtsstuben eingebracht worden sind, so wird sich die Pfandbeschreibung auch auf die bei Amt und Gericht einge- brachten Schriften und Urkunden erstrecken müssen, inwiefern dieselbe nach den Vorschriften der Civil-Processordnung zulässig ist.

Ergötzlich dürfte dann die Masse der von den Eigentümern solcher gepfändeten Urkunden einbringenden Anprüchsklagen werden! Nun, wenn auch gewisse persönliche Rücksichten den Eigen- thümer des Hauses von solchen extremen, immerhin aber berechtigten Schritten abhalten sollten, so ist doch schon die Thatsache merkwürdig genug, daß, wenn den bestehenden privatrechtlichen Verhältnissen die ge- übliche Rechnung getragen werden wollte, die Verwaltung und Rechts- pflege bei uns in das Stoden gerathen müßte.

Es heißt freilich, daß man höhern Ortes die Ursache solcher Ver- windlungen in einer Art passiven Widerstandes gegen die Regierung sei- tens der Vertretungskörper in den sächsischen Kreisen suchen wolle. Wenn die ganz anderswo liegenden Ursachen nicht sehr bekannt sein sollten, so wären die Vertreter der sächsischen Kreise schon durch die Ver- gessenheit des sächsischen Volkes gegen solchen Verdacht geschützt, welches jederzeit sogar mit den schwersten Opfern bewiesen hat, daß es, wenn es sich um Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung gehandelt hat, der Re- gierung so ergeben war, daß man von ihm sagen konnte: es war „plus royal, que le roi même.“

Und nur diese tiefgewurzelte Achtung vor dem Gesetze beweisen die Vertretungskörper in den sächsischen Kreisen auch diesmal, indem dieselben zur Wahrung der gesetzlich gewährtesten Rechte ihrer Sender solchen Forderungen nicht entsprechen, welche, nach ihrer innersten Ueberzeugung, mit jenen Rechten nicht übereinstimmen.

Pest, 12. October. Der Minister-Präsident Graf Andrassy be- gleitet den Kaiser nicht zum Szeg-Canal, sondern nachmaliglich wird der Handelsminister Orosz mitgehen, da Eszter Landtagsvorlagen machen muß. Der Katholiken-Congreß beendet heute die Verhandlung über den Entwurf des Wahlstatuts für den nächsten Congreß.

Wien, 12. October. Die Rückkehr Sr. Majestät von der Orient- reise ist für den 29. November festgesetzt. Die Berichte von einer Be- suchung Kellersperg's (derselbe wurde als Ministercandidat genannt) sind total uninteressant.

Die Wiener-Bank wird morgen eine außerordentliche General-Ver- sammlung ausgeschrieben. Für Rathhauspläne erhielten Preise: Dombau- meister Schmid (Wien), Vaudry (Paris), Ghardon und Lambert (Paris). Ebe und Wenda (Berlin), Demanganu (Paris), Thienemann (Wien), Blauschil (Eidelberg), Wurm (Wien), Lang (Baden-Baden), Allmann (Viag), Hertel (Münster).

Die „Oesterreichische Korrespondenz“ berichtet aus Dalmatien: Die Aufständischen stellen Vorposten auf, es kam jedoch zu keinem weiteren Zusammenstoßen.

Wien, 13. October. Nach einem Telegramm des „Wanderer“ aus Prag verlassen Polaczky und Rieger sammt Familie im Laufe des Monats October Prag und gehen nach Nizza beabsichtigt längeren Aufenthalt.

Prag, 12. October. Zur theilweisen Abänderung der Prager Gemeinde-Ordnung beschloß der Club der Verfassungsparthei die Nieder- setzung eines Comités zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Landtags- antrages. Herbst wird heute Abends hier erwartet.

Leuberg, 12. October. Die rutenischen Parteiführer erhielten auf die Anfrage, welchen Landtags-Candidaten Remberg unterstütze, die Antwort: „Keinen.“

Der Diemitt Polski veröffentlicht ein von vielen angesehenen Bürgern sowohl der Revolutionisten als Demokraten Partei gefestigtes offenes Schreiben, worin Ziemiakowski zur Lemburger Candidatur für den Land- tag aufgefordert wird.

U n g a r n.

Berlin, 11. October. Auf eine Eingabe der Deputation katho- lischer Vereine und der südböhmischen Delegaten an das Polizei-Präsi- dium, worin verlangt wurde, daß die öffentliche Besprechung der Kloster- frage und überhaupt katholischer Angelegenheiten nicht fernert geduldet werden solle, erwiderte das Polizei-Präsidium, daß, da die kaiserliche Verfassung das Vereins- und Versammlungsrecht ohne Beschränkung des Gegenstandes gewährleistet, von einem Verbot nicht die Rede sein könne.

Berlin, 12. October. Sicherem Vernehmen nach wird der Mi- nister des Innern, Graf Culenburg, für den Kreisordnungs-Entwurf, welcher als Ausgangspunkt der neuen Verwaltungs-Organisation betrachtet werden darf, in vollem Umfange eintreten. Hervorragende Mitglieder der conser- vativen Partei sind bemüht, die innerhalb eines Theiles dieser Partei bestehende Abneigung gegen den Entwurf zu beseitigen.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Außer anderen Entwürfen legt der Justizminister eine neue Eigentumsverordnungs- und Grundbuchordnung vor; der Minister bemerkte, die Regierung traue sich den Muth zu, den

Gedanken einer weiteren Ausdehnung dieses Gesetzes auf den Nordbund und selbst jenseits des Rheins zu realisiren; daß der Zeitpunkt der Re- alisirung für den Bund nicht fernliege, beweiße die Einführung des Ober-Handelsgerichtes.

Löwe beginnt mit der Interpellation wegen der Prämien-Anleihe, worauf der Handelsminister die gestrige Erklärung wiederholt. Hierauf entspinnt sich eine längere Debatte. Der Finanzminister beleuchtet die Verhältnisse des Geldmarktes und rechtfertigt den Wunsch der Regierung, das inländische Prämien-Anleihen dem inländischen und ausländischen Geldmarkte zugänglich zu machen; der Stand der Regierung wurde bei den weiteren bezüglichen Anträgen genauer dargelegt; der preussische Credit leide durch dieses Project nicht. Die Debatte schließt, ohne daß irgend ein Antrag eingebracht wird.

München, 12. October. Gutem Vernehmen zufolge hat die Regierung beschlossen, die Wahlkreise theilweise abzuändern.

München, 12. October. Der König und die Königin von Nea- pel sind gestern Abends von Starnberg hier eingetroffen; dieselben traten heute ihre Rückreise nach Rom an.

Karlsruhe, 11. October. Die Abgeordneten-Kammer geneh- migte mit allen gegen drei Stimmen den zwischen Baden und dem Nord- bund über die militärische Freizügigkeit abgeschlossenen Vertrag.

Paris, 9. October. Das Journal La Tribune sagt, ein demnäch- tiger Act werde zeigen, daß die Deputirten der Linken entschlossen sind, das Vertrauen ihrer Wähler zu rechtfertigen. Die France sagt, es würde sich um eine Collectiv-Manifestation der Deputirten der Linken handeln.

Der französische Botschafter Benedetti wird morgen nach Berlin zu- rückkehren.

Die Patrie schreibt, die gestrige Ministerversammlung habe die Ge- gegenwürfe betreffs Reducirung der Detours, der Verpflichtung der Wahl der Maire's aus den Municipalräthen und die Abänderung des Artikels 75 der Constitution geprüft.

Paris, 11. October. Gestern fand in Belleville unter Vor- sith Esjagary's eine öffentliche Versammlung statt. Es wurden heftige Red- den gehalten. Die Versammlung wurde aufgelöst. Bei dem in Folge Widerstandes entstandenen Conflite sind einige Verhaftungen vorgenom- men worden. Ein angeblich verwundetes Individuum erging sich auf dem Boulevard Belleville unter dem Rufe: „Man mordet unsere Brüder!“ Das Individuum wurde verhaftet, und die Aerzte constatirten, daß es nicht verwundet sei.

Der Kaiser begibt sich morgen nach Compiègne. Die Minister ge- hen Donnerstag dahin und verbleiben daselbst acht Tage.

Die Behauptung der Liberté, daß der gestrige Abend Körper früher einderufen werden soll, ist vollkommen unrichtig.

Benedetti wird erst am 20. October nach Berlin zurückkehren.

Madrid, 8. October. Heute Vormittags sind in Valencia Un- rathen ausgebrochen, die Telegraphen-Linie ist unterbrochen.

Madrid, 9. October. Die der Regierung aus Catalonien, Ara- gonien und Andalusien zugekommenen Berichte melden, daß daselbst der Aufstand jede Bedeutung verloren habe. Aus Valencia sind keine Nach- richten eingelaufen; die telegraphische Verbindung mit dieser Provinz ist gestört.

Stockholm, 12. October. Der Legations-Secretär Due (bisher der Gesandtschaft in Paris zugetheilt) wurde zum Gesandten in Berlin ernannt; an die Stelle Due's kommt Ackermann (bisher in London).

Kirche und Schule.

Aus dem Katholiken-Congreß.

Pest, 11. October. Der Präsident Fürst Primas Stmor eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr. Nach Verlesung des Protokolls referirte Schriftführer Pollak über die commissionell berathene neue Fassung des § 9 des Wahlstatuts. Derselbe schloß namentlich auch jene Geistlichen ein, welche zu keinem Dekanate eingetheilt sind, so wie auch die Ordens- ritter. Die neue Fassung wird mit einer geringen Modification gutgeheißen.

Ueber § 10, welcher den Vorgang bei der Abstimmung normirt, entspinnt sich eine lange Debatte; schließlich wird derselbe behufs deutlicher Siplification an die Commission zurückgewiesen.

§§ 11 — 14 werden ohne Debatte angenommen.

Bei § 15, welcher die Vertheilung der weltlichen Vertreter auf die einzelnen Erzbisthümer und Bisthümer normirt, beantragt Bischof V i r ó, daß der Episcopus gr.-kath. Düböze zwei Vertreter gegeben werden.

Bischof Fogarasy verlangt, daß der stebenbürgischen Diö-ese eben- falls ein Deputirter mehr, und zwar statt 4, fünf Vertreter gestattet werden, so daß den Szekler Katholiken drei Vertreter zukämen.

Beide Anträge werden angenommen, und die zwei Vertreter, welche ursprünglich für Sr. Majestät vorgeschlagen waren, den genannten beiden Diözesen zugewiesen.

§ 16 wird unverändert angenommen.

Bischof V i r ó legt den Entwurf über die Eintheilung der Wahl- bezirke vor. Deák beantragt, denselben zur Ueberprüfung an die Abgehe- ners-Commission zu weisen mit der Bemerkung, daß die Wahlorte ebenfalls festgesetzt werden. — Die genannte Commission tritt zu diesem Behufe heute Nachmittags um 5 Uhr zusammen.

§ 17 wird unverändert, und § 18, welcher die Wählerqualifikation normirt, mit der Veränderung angenommen, daß auf Antrag Deák's das Merkmal „tadellosen Betragens“ weggelassen wird. Deák meint, es gebe hierfür, besonders in religiösen Dingen, kaum einen competenten Richter und es könnten bei der Beurtheilung dieses Merkmals nur Willkürlichkeiten und Meinungen eintreten.

Bei § 19 beantragt Piarer Kutzy, daß der Vorsitzende des Wahlleitungs-Comités nicht unbedingt der Piarer sein müsse, wie dies b r Entwurf vorgeschlagt, sondern der Piarer habe bloß die Gläubigen ein- zuberufen und zur Wahl der Commission aufzufordern; diese könnten dann auch der Piarer zum Vorsitzenden wählen, er dürfe aber nicht durch das Statut aufgetrieben werden.

D a r t a verteidigt den Entwurf damit, daß es kein geeigneteres ständliches Organ als den Ortsparter gebe, der zur Leitung der Wahl berufen wäre.

Prof. K o n e z führt aus, daß das Elaborat in diesem Punkte die Solidarität der Interessen zwischen den Geistlichen und Laien fördern wolle; denn die Grundpfeiler der Kirche sind auch die Grundpfeiler des staalichen sozialen und Familienlebens. In Ungarn wurden bei Regelung des Armenwesens nicht bloß die polnischen, sondern besonders die kirchlichen Organe beachtet, und wer dem englischen Vicar mehr anvertrauen wolle, als dem ungarischen Piarer, der spräche unseren Pfarrern gegenüber ein Mißtrauen an.

D e á k: Es ist schwer, hier die freie Meinung auszusprechen. Einmal heißt es, wir wollen die Organisation der Kirche antauchen, ein andermal: wir hegen Mißtrauen gegen die Bischöfe, gegen die Piarer. An weissen überträgt mich ein solcher Anspruch von einem Professor der ungarischen Universität, der es doch wissen sollte, wie es jeder ungarische Bürger weiß, daß Gesetze nicht aus Mißtrauen, sondern der Garantien wegen gebracht werden. Wäre das Erhere der Fall, so müßte die Beeidigung des Königs auf die Verfassung ein Mißtrauens-Votum sein.

Die Verurteilung des Vorredners auf England und die Episkopalkirche ist keine glückliche, ich möchte mir die englische Kirche durchaus nicht zum Muster nehmen, wenn ich bedenke, wie dieselbe die Katholiken, Irlands

behandelt hat und zum großen Theile noch heute behandelt und wenn ich bedenke, wie viel reiner die ungarische Gesetzgebung und das ungarische Volk hierin dasteh.

Uebrigens paßt die Berufung auf England auch deshalb nicht, da doch Armenwesen und Kirchenautonomie höchst heterogene Fragen sind; eines kann dem Vicar anvertraut werden, deshalb muß aber das Andere nicht dem Piarer überlassen werden. Sollte aber in Allem das Mißtrauen maßgebend sein, nun, dann liegt ja auch darin ein Mißtrauen, daß der Clerus $\frac{1}{2}$ und die Laien $\frac{1}{2}$ der Congreßstimmen innehaben sollen; dann wäre es folgerichtig, daß die Bischöfe jene zwei Drittel aus den Laien selber wählen.

Nichts ist natürlicher, als, da die Laien auf die Wahl der Geist- lichen keinen Einfluß nehmen, diese wiederum die Wahl der Laien ihnen selbst überlassen. Es genügt, wenn der Piarer in Ermanglung eines geeigneten Organs, die Wähler einberuft; besitzt er ihr Vertrauen, dann könne er ja zum Präsidenten gewählt werden, besitzt er es nicht, dann würde er ihnen durch das Statut aufgezungen. Die Forderung Kutzy's ist so billig, daß sie gerechterweise nicht abgelehnt werden kann.

Baron Paul S e n n y e empfiehlt folgende Formulirung der Ab- stimmungfrage: die Versammlung möge aussprechen, daß die Initiative in Betreff der Wahl, nämlich die Einberufung der Wähler, dem Piarer zusteht, während zur Conseription und zur Leitung der Wahlen aus der Reihe der betreffenden Gemeindeglieder eine Commission zu wählen ist, in welche auch der betreffende Piarer gewählt werden kann.

Bei der schließlichen Abstimmung wurde nach der von Fr. S e n n y e beantragten Formulirung entschieden: a) die Einberufung der Wähler stehe dem Piarer zu; b) die Conseriptions- und Wahlcommission sei aus der Reihe der Ortsangehörigen zu wählen und c) in diese Commission könne auch der Piarer gewählt werden.

Die Fassung des § 19 wird daher in der morgen um 9 Uhr Vor- mittags zusammentretenden Conferenz im Sinne der obigen Bestimmungen abzuändern und der für 10 Uhr anberaumten öffentlichen Sitzung vor- zulegen sein.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. October. (Explosion.) Aus Reschinar, 14. October, wird un- geschrieben: Heute Nachmittags 4 Uhr stürzte ein hiesiger Inwasse gegenüber seiner Wohnung, in einer der lebhaftesten Gassen Reschinars, zwei leere Spiritusküfasser, goß in das eine ausgeglich eine ganz geringe Quantität Spiritus ein, und zündete ihn auch an mittelst Schwefelblöthen, um das Goß zu reinigen. Die Wirkung der Dampfkraft blieb nicht aus, denn der Boden des Hauses wurde gleich mit einer in der ganzen Nachbarschaft hö- reren Detonation davongeschleudert und traf einen zwölfjähr vorübergehenden Nachbarn auf die Stirne, da er, daß er besinnungslos niederfiel und unter heftiger Blutung aus einer eingedrückt Stelle des Stirnbeines, welche wahrscheinlich der Jaggsapfen verursacht, nach Hause getragen werden mußte. Der Beschädigte, ein 60jähriger Mann, Familienvater von 5 Kindern, ist zwar bis noch am Leben, sein Auskommen ist jedoch sehr zweifelhaft.

Karlsburg, 11. October. (Orig.-Corr.) Meine etwas un- terbrochene Correspondenz hat eine nicht geringe Anhäufung von mitzubehal- tenden Gesuchnisse zur Folge. Wahrscheinlich, ich weiß gar nicht, wo ich an- fangen und wo aufhören soll; ich will Ihnen daher der Kürze wegen nur die Hauptergebnisse der letzteren Zeit der Reihe nach mittheilen.

Voran gehe das Heitere: Am 1. October Mittags rückte der Stab des Regiments Baron Rodich mit klingendem Spiele in die Stellung ein. Wir haben nun Ges- legerheit uns an der langentbehrten Militärmusik zu ergötzen.

Gestern wurde Hermannstadt durch die Ungarn unter Bem bestimmt — nämlich im hiesigen Theater. Seit 3. October amüßte eine ungarische Schauspielergesellschaft unter Publicum; am 4. d. M. wurde „Urbik Bor- bala“ gegeben, was eine große Zahl Zuschauer in Tbalia's Hallen ge- zogen haben soll. Ich für meinen Theil blieb vom Theater fern, denn ich fürchte dergleichen Schauerstücke, hauptsächlich, da mir die Vorstellung der „Gräfin von Eborinsky“ von einer früher hier gewesenen deutschen Gesellschaft im ewigen Andenken bleiben wird, weil dergleichen Auffüh- rungen immer auf ein aufgekauftes Haus schließen lassen, und das Public- cum hierorts, da die Vorstellungen in einem Tanzsaal stattfinden, dann stets einem Dampfbahe ausgefetzt ist — zu dem sich ein sonst gesunder Mensch nicht gerne einfindet.

Nun folge das Ernste: Der durch die 18 Ausschüßmitglieder der kath. Autonomie-Versamm- lung verfaßte Vorschlag wurde vom Fürst-Primas an die Glieder der Autonomie mit dem Bedenken geendet, daß die Fortsetzung der Autonomie- Arbeiten 10 Tage vor der Eröffnung des Landtages in Angriff genom- men werden. Da nun der ung. Landtag am 16. October eröffnet werden soll, so wird die Autonomie-Versammlung am 6. October die Fortfüh- rung ihrer Arbeiten beginnen, behufs deren der Fürst-Primas am 5. October in Pest eintraf und am selben Tage noch im Primatialpalaste zu Den eine Bischofs-Conferenz abhielt. Es Erreichte der Bischof von Sieben- bürgen in daher ebenfalls am 9. d. M. nach Pest-Dien abgereist.

Und schließlich das Traurige: Am 10. und 11. September wurde die Gemeinde Liskölc in Ungarn durch Feuer in einen Aidenhaufen verwandelt. Am 10. d. brannten binnen einigen Stunden 54 Wohnhäuser, 64 Wirtschaftsgebäude und das „Hab“ und Gut von 62 Familien an.

Am 11. d. um 11 Uhr Vormittags brach das Feuer abermals aus; ein heftiger Südwind-Heizgerie die Gefahr und in wenigen Stunden brannten 102 Wohnhäuser, 152 Wirtschaftsgebäude nieder, 122 Famil- lien kamen dadurch an den Bettelstab. Alle im Bereiche der Flammen befindlichen Gebäude wurden zu Asche, die Kirche brannte sammt dem Thurm ab, zwei Glocken schmolzen, die dritte fiel herab. Die Wirt- schaftsgebäude der Pfarrei, das Getreide, das Heu und sämtliche bishöf- liche Wirtschaftsgebäude des Gyöer Bischofs, des dortigen Pächters ganze Ernte und Geräthschaften verbrannten und nun hat die 1000 Seelen zäh- lende Gemeinde bloß 26 erhaltene Häuser. Der Schaden wird über 100,000 fl. gerechnet; außer dem bishöfliche Besitze waren nur 12,000 fl. affectirt.

(Militärische.) Nachdem es sich in mehreren Fällen ereignet hat, daß Recruten, welche zu der Landwehr assentirt wurden, sich zum Uebertritt in die gemeinsame Armee gemeldet haben, so ist es er- schieden worden, daß solche Transferrationen nicht stattfinden können. Wünsch- so hat sich derlei vor der Loosung dahin zu melden, denn nach der Loosung kann er sich der Reihenfolge nicht entziehen.

Telegr. Wiener Cours vom 14. October 1869

5% Metallique	59.70	Uniar Grundbesitzungsob.	162
5% Mit Nat. und Novem. Zinsen	59.70	Fennos.	162 50
5% National-Anleihen (Silber)	63.20	Siebek.	157.50
1860er Staats-Anleihen	94.25	Kroat.-Slab.	157.75
Banthalien	117.—	Silber.	120.15
Restitutions	251.75	St. l. Münz-Dataten	538.3
London	122.85		
Siebek Eisenbahn-Aktien (vom 12. October.)	162		
Prioritäts-Obligationen	162 50		
	86 80		
	87 20		

Erledigung.

Concurs. 1-2

An der hiesigen Volksschule ist die dritte Lehrer- oder Rector-Stelle in Erledigung gekommen, womit nachstehendes jährliche Einkommen verbunden ist, als: 168 sieben. Viertel reinen Weizens, 168 Raib Brod, 33 fl. 60 kr. ö. W. in Geld; von jedem Kinde 15 kr. ö. W. Lehrgeld; das nöthige Brennholz, Hochzeit- und Leichengebühren, Venügnung mehrerer Acker- und Wiesengründe.

Außer dem Schul-, Kirchen- und Leichendienst hat der Rector noch Folgendes zu leisten: 1. In den Wintermonaten wöchentlich 3, in Sommermonaten 2 Musikproben. 2. Wöchentlich zweimal Wiederholungsgstunden. 3. Leitung und Fortbildung des Gesangsvereines.

Werber um diese Dienststelle mögen sich, mit den vorchriftmäßigen Zeugnissen versehen, bis zum 24. October l. J. bei dem Vorstande des gefertigten Presbyteriums melden. Jaab, am 11. October 1869.

Das evangelische Presbyterium A. B.

3. 4. E. St. C. 1-2

Rundmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die öffentlichen Sitzungen der Einkommensteuer-Bemessungs-Commission für die Stadt Hermannstadt Montag den 18. October 1869 im Communitäts-Sitzungssaale im Magistratsgebäude in nachstehender Folge beginnen werden:

Montag den 18. October 1869 wird die Einkommensteuer II. Classe von stehenden Bezügen bemessen werden; ferner kommen zur Verhandlung die Einkommensteuerpflichtigen:

Table with 3 columns: Date, No., and Range. Rows include dates from 19. October 1869 to 30. October 1869, and 2. November 1869 to 3. November 1869.

Am 4. November 1869 wird die Einkommensteuer III. Classe vom Zinsenbezüge bemessen werden.

Jede Sitzung beginnt um 9 Uhr Vormittags und dauert bis um 2 Uhr Nachmittags.

Hiedon werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen mit dem Beifolge verständigt, daß es ihnen freistehe, an dem Tage wann ihr einkommensteuerpflichtiges Object zur Verhandlung gelangt, behufs Vertretung ihrer Interessen entweder persönlich zu erscheinen, oder sich hiebei durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Hermannstadt, am 12. October 1869. Vom Vorstande der Einkommensteuer-Bemessungs-Commission für die Stadt.

Licitationen.

Rundmachung. 1-2

Zur Sicherstellung des Haferbedarfes in der Station Hermannstadt und Concurrenz für die Zeit vom 1. November 1869 bis Ende October 1870 wird auf Grund der mit der Rundmachung, ddo. Hermannstadt am 14. August l. J. bereits verlaublichten Subarenbrüchungs-Bedingnisse die Verhandlungs-Reassumirung bei der hierortigen k. k. Militär-Intendantz am 21. October 1869, 10 Uhr Vormittags, abgehalten.

Hermannstadt, am 12. October 1869.

Die k. k. Militär-Verpfl.-Bezirks-Verwaltung.

Ad Nro. 26289/1869. 2-3

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in Neumarkt, im Neumärker Stuhl, auf Grund des Beschlusses XVII vom Jahre 1868 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1870 bis Ende December 1872, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. November 1869 bei dem Steueramte zu Neumarkt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ankaufspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 550 fl. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 480 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 1030 fl. ö. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will,

hat den dem zehnten Theile des Ankaufspreises gleichkommenden Betrag von 103 fl. als Bahium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Licitations-Commission bei dem Vorsteher des k. Steueramtes in Neumarkt bis zum 2. November 1869 versiegelt zu überreichen. Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem k. Steueramte in Neumarkt, sowie bei dem k. Finanz- und Commissariate in Wählbach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Licitations den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 1. October 1869.

Von der k. u. g. Finanz-Direction.

Fremden-Liste.

Angelommen am 14. October 1869.

Mediascher Hof.

Gregor v. Volpat, Stuhlrichter, von Bell. Job. Stolz, Pächter, von Mediasch. Ferd. Manos, Privatier, von Ristkerl.

Ungarische Krone.

Nalágy Adám, Grundbesitzer, von N. Restény, Suba Károly, Grundbesitzer, von Oláh-Brette. Jul. Conradt, Kaufmann, von Neuhaj. G. Veltérich, Kaufmann, von Wien. Binder, k. l. Kautenant, von Fegarasch.

Zu verpachten.

Der zwischen der Weißbäck Kissling'schen und Fassbinder Theil'schen Besitzung, als an dem Ende der

Salzgaße gelegene Obst- und Gemüsegarten ist heute an zu verpachten. Näheres darüber bei der Apothekerswitwe Kiltisch, Heltauerstraße Nro. 138, zu erfragen.

Hermannstadt, den 13. October 1869. 2-3

Das Haus Nr. 93

in der Josefstadt, Schewigasse, bestehend aus 5 Zimmern, Dienstbotenstube, Aufboden, Keller und einem schönen Garten, ist vom 1. November zu vermieten.

Näheres bei Th. Steinhausen, im Zeitungs-Comptoir zu erfahren. 3-3

Gute Verdauung, starke Nerven, kräftige Lungen, reines Blut, gesunde Nieren und Leber, regelmässige Körper-Functionen und vollkommene Freiheit von Magenleiden, Verschleimung und Unterleibsbeschwerden.

Das Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke jeden Alters und Schwache Kinder. DIE REVALESCIÈRE DU BARRY AUS LONDON.

Diesem stärkenden Nahrungsmittel verdanken Tausende ihre kräftige Gesundheit, nachdem sie lange Jahre an folgenden Krankheiten gelitten, als: Unverdaulichkeit, Verstopfung, Blauheit, Hämorrhoiden, Schärfe, Säure, Krämpfe, Spasmen, Ohnmacht, Schwindel, Epilepsie, Sodbrennen, Durchfall, Dysenterie, Nervenschwäche, Gallenkrankheit, Leber- und Nierenrücken, Diabetes, Blähung, Spannung, Herzlopfen, nervöses Kopfschmerz, nervöse Gehör- und Geisteschwäche, Hals- und Brustkrankheiten, Lufröhren- und Lungenentzündung, Steinbeschwerden, Rückenschmerzen, chronische Entzündung und Citerung des Magens, Magenschmerzen, Blasen- und Harnleiden und Entzündungen, Hautausschlag, Scharlach, Typhus, Grippe, Cholera, Drüsenentzündung, Wassersucht, Rheumatismus, Gicht, Uebelkeiten, Ekel und Erbrechen während der Schwangerschaft, nach dem Essen oder zur See; Nierenschwäche, allgemeine Schwäche, Husten, Asthma, Engbrüstigkeit, Unruhe, Schlaflosigkeit, Zittern, Blutanwandlung gegen den Kopf, Erschöpfung, Schmerzhafte, Lebensüberdruß u. s. w. Es ist im Allgemeinen unstreitig das beste Nahrungsmittel für Kinder und Kranke, zumal es den schwächlichen Magen von Säure befreit, ein wohlschmeckendes, gesundes, leicht verdauliches Frühstück und Abendmahl bereitet, die allerschwächste Verdauung stärkt, neues Blut bildet und dem erschöpften Nerven- und Muskelssystem neue Kraft verleiht.

Auszüge aus mehr als 69,000 Certificaten.

Die glückliche Cur Seiner Heiligkeit des Papstes durch die Revalescière du Barry nach zwanzigjährigem fruchtlosen Mediciniren.

Rom, den 21. Juli 1866.

Die Gesundheit des Papstes ist ausgezeichnet, besonders seitdem er sich alle Arzneien, womit man ihn zu heilen behauptete, enthält und von der vortrefflichen Revalescière du Barry, welche erkanntermaßen ihm genützt hat, fast ausschließlich Gebrauch macht. — Man versteht, daß Seine Heiligkeit bei jeder Mahlzeit einen Keler davon genießt, und die Wohlthaten derselben nicht genug zu preisen vermag. (Correspondenz aus der Gazette du Midi).

Certificat vom Herrn Dr. Mediciner Josef Vizlay, Szeleny (Ungarn).

Meine Frau, die mehrere Jahre an Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, allgemeiner Schwäche und Schmerzen gelitten und alle Medicamente und Bäder vergebens versucht hatte, ist durch die Revalescière gütlich hergestellt worden, und kann ich dieses exzellente Nahrungsmittel jedem Leidenden bestens empfehlen. Am stillsten Dankgefühl verbleibe ich mit Achtung ergebenster Diener Joseph Vizlay, Arzt.

Mödricz, den 29. Juli 1867.

Je mehr man von ihrem Kraut genießt, desto größer wird das Gut. In Anbetracht habe ich neulich Tage davon gegessen; jetzt früh und Abends, selbst zum Gabelfrühstück, finde es sehr heilsam. Eruche freundlichst mir für beiliegenden Betrag Revalescière zu schicken. Valentin Reisinger.

Klingen, den 6. Februar 1867.

Nachdem der Genuß der Revalescière der Patientin sehr zugesagt, eruche höflichst umgeben gegen Nachnahme 1 Biscuit zu 5 Pfund Revalescière einfacher Qualität unter meiner Adresse zu senden. Hofschaffnungswoll Baronin Rumerskirch, geborene Baronin Fleißner.

Brief von der hochadeln Marquise de Bréhan. Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stand zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit, und war in einer steten Nervenanzregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte, sowohl Engländer als auch Franzosen hatten ihre Kunst erschöpft ohne Einwirkung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalescière verucht, und jetzt, nachdem ich 3 Monate davon geteilt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalescière verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Position wieder einzunehmen. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner innigsten Dankbarkeit und vollkommener Hochachtung. Marquise de Bréhan.

St. Romain-des-Jules, 27. November 1862. Dem Himmel sei Dank! Du Barry's Revalescière hat meine 18-jährige Quaal an Brust- und Magenleiden mit nachlässigem

Schweiß, Ohrenbräunen und allgemeiner Schwäche befreit, und mir den kostbaren Schatz der vollkommenen Gesundheit wieder gegeben. J. Compere, Pfarrer.

Anerkennung von der hochadeln Gräfin v. Castellan. Moskau, 9. December 1854.

Die Gräfin Castellan selbst ist voran, im Interesse der leidenden Menschheit zu veröffentlichen, daß nachdem alle Medicamente schicksallos, sie durch die kostbare Revalescière von Du Barry von langjährigen Leiden an Nervenreizung, Gallenkrankheit, Luverdaulichkeit und Schlaflosigkeit vollkommen hergestellt worden ist, und kann nur den staunbaren Egoismus tabeln, der einige Aerzte veranlaßt, diesem heilbringenden Nahrungsmittel feindselig entgegen zu treten. Es verdient das volle Vertrauen aller Leidenen als köstliche Gabe der Natur. Alle Anfragen wird die Gräfin von Castellan gern beantworten.

Erfahrung des Geheimen Sanitäts-Raths Herrn Dr. Angelstein. Berlin, 6. Mai 1856.

Im Wohlgebornen Wunsch zufolge habe ich Gelegenheit genommen die Revalescière hinsichtlich ihrer arzneilichen und ernährenden Wirkung meine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was, wie ich Ihnen mündlich mittheilte, auch bereits früher geschehen. Ich kann erneuert diesem Mittel nur ein in jeder Hinsicht ausserordentliches Resultat seiner Wirksamkeit auszusprechen und bin gern bereit, meinen Ausspruch bei jeder sich darbietenden Veranlassung zu bestätigen. Ich bin hochachtungsvoll r. Angelstein, Geheimer Sanitäts-Rath.

Weimar, den 29. Februar 1856.

Ich eruche Sie um gefällige abermalige Jenbung von einer 12pfd. Biscuit, Revalescière, welche mir ausgezeichnete Dienste leistet, wiewohl ich sie durchaus nicht in so ausgedehntem Maße, wie vorgeschrieben, brauche, jedoch sie nur einmal täglich genieße, und zwar Morgens nüchtern. Ergebenst von Pluskow, großherzoglich böhmischer Hofmarschall.

Cuer Wohlgebornen! Nachdem der hiesige Poicent von der schon einige Male erhaltenen Revalescière sich bezeugt, daß er sie ergebenst eruchen, Sie mögen die Gabe haben, zur völligen Herstellung seiner Gesundheit noch 5 Pfund Revalescière unter Nachnahme gütlich zu übermitteln. Mit voller Hochachtung verharre Mathias Prohaska, Sechforger.

Cuer Wohlgebornen! Ich will Ihre Revalescière, der ich nächst Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenleiden des Lebens zu verdanken habe, als Frühstück noch länger benutzen und bitte daher höflichst Cuer Wohlgebornen um gefällige Uebersendung einer Biscuit per 12 Pfund gegen Postnachnahme. Mit innigster Hochachtung Cuer Wohlgebornen dankschuldigsten Johann Gödel, Privatvor der Pfarre Glainco, Post Unterbergen bei Klagenfurt.

Cervinville (Seine Inferieure), 27. November 1863.

Während 36 Jahre habe ich furchtlich an Asthma (Kurzatmigkeit) gelitten, und mußte jede Nacht vier bis fünfmal aufstehen, um nicht zu erstickten. Alle Medicin blieb ohne Erfolg.

Preise der Revalescière.

In blechernen Büchsen gestempelt mit dem Siegel von Barry du Barry & Comp., London, ohne welches keine echt sein können.

Table with 3 columns: English weight, Brutto weight, and Netto weight. Rows include 1/2 Pfund, 1 Pfund, 2 Pfund, 3 Pfund, 5 Pfund, 10 Pfund, 15 Pfund, 20 Pfund.

Jede Büchse enthält eine Anweisung zum Gebrauch und allgemeine diätetische Regeln zur Leitung der Patienten.

Die Revalescière Chocoladée in Pulver.

Ein vortreffliches Nahrungsmittel für das Frühstück und Abendbrod; es beruhigt und stärkt den Magen, die Nerven und den Leib, erleichtert, erheitert das Gemüth, sichert erschlaffenden Schlaf, erneuert das Blut ohne Kopfschmerzen, Säure, Harleichtigkeit oder andere Unbehaglichkeiten, wie die gewöhnliche Chocolade, zu verursachen. — Verkauf in blechernen Büchsen zu 12 Loth = 1 fl. 10 kr. Champlem, den 11. April 1861.

Paris, 11. April 1866. Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Bewegung überwältigt. Sie befindet sich ganz wohl durch die Chocolade-Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, Beruhigung der Nerven, erschlaffendem Schlaf und festem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war.

Die Revalescière du Barry thut mir unendlich gut. Dieses herrliche Nahrungsmittel allein kann mein Magen ertragen.

H. de Montlouis.

A. Lespiat, Lehrerin.

Mit vieler Freude melde ich Ihnen die Genesung meiner Tochter durch Ihre Revalescière Chocoladée von unglücklichen Leiden, die ihr ein hartnäckiger Schmerz verursacht und der sie allen Schlafes beraubte. Senden Sie mir noch 60 Pfund gegen nachstehenden Wechsel.

Mein Herr! Ihre Chocolade-Revalescière hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von allmählichen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin.

Abra, Provinz America, Spanien, 21. October 1867.

Gaillard, General-Intendant der franz. Armee.

Zur Bequemlichkeit der Conumenten wird nach allen Gegenden bei Empfang des Betrages oder gegen Nachnahme versendet. DU BARRY & COMP., Freyung 6, Schottenhof, 3. Stiege, ebener Erde, Wien.

Dasselbe Haus hat auch seine Establishments unter derselben Firma: Davelfe Haus hat auch seine Establishments unter derselben Firma: 77, Regent Street, London; 26, Place Vendôme, Paris; 12, Rue de l'Empereur, Brüssel; 2, Via Oporto, Turin; 10, Rossmarkt, in Frankfurt a.M.; ferner in den Apotheken der Herren J. v. Török in Pest, J. Fürst in Prag, Piszlory in Pressburg und durch alle Apotheken. 86-150

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Handwritten signature: Th. Steinhausen